Nro. 86.

Mit allerhöchster Kaiserlicher Freiheit

Krakauer Zeitung.

Dienstag den 27. Oktober 1801.

Wien.

Der rußisch-kaiserl. geheime Rath und Senator, Graf v. Rosumoffski, Ritter des Ordens vom heil. Andreas und vom heil Alexander-Newski, Großkreuz des heil. Wladimir der ersten Klasse, und Bothschafter an dem hiesigen k. k. Hofe, hatte den 14ten d. M. unter dem gewöhnlichen Zeremoniel und einem zahlreichen Gefolge die feierliche Antrittsaudienz bei Sr. Majestät dem Kaiser, und überreichte Allerhöchstdemselben unter dem Thron in dieser Eigenschaft sein Beglaubigungsschreiben.

Auf gleiche Art hatte den 17ten d. M. der an dem hiesigen k. k. Hofe akkredikirte Bothschafter der französischen Republik, Staatsrath Champagny, in Begleitung des Obersten Lacuee, ehemaligen Adjutanten des ersten Konsuls, als ersten Gesandschaftssekretärs, des Cyt. Dodun, als zweiten, und Cyt. Posuel, als dritten Sekretärs, und dreier andern der Gesandtschaft zugethanenen diplomatischen Eleven, seine feierliche Antrittsaudienz, und übergab auf obige Art sein Beglaubigungsschreiben in die Hände Sr. Majestät.

Rom vom 26ten September.

In der Nacht vom 20ten auf den 21ten dieses ist der Kourier Palm aus Paris mit der vom ersten Konsul vollzogenen Ratifikazion des Konkordats hier

hier eingetroffen. Gedachter Kourier brachte auch von Seiten des ersten Konsuls den 3 bevollmächtigten päpstlichen Abgeordneten, dem Staatssekretair Kardinal Consaloi, dem Erzbischof von Corinth und dem Serviten-exgeneral Pater Caselli 3 kostbare mit großen Brillanten besetzte Tabatieren mit.

Am 19ten September, als am Festtage des Schutzpatrons von Neapel, des heil. Januarius, fielen abermals daselbst die gewöhnlichen Festivitäten vor. Das Blut dieses Märtyrers wurde zum größten Jubel des Volks sehr bald fließend. Die Erzherzogin Marianna wohnte diesem religiösen Akt bei. In Meßina ist eine zweite Flottille mit Franzosen aus Aegypten angekommen.

Paris vom 6. Oktober.

Der heutige Moniteur enthält Folgendes:

„Nachdem das Gouvernement durch einen Kourier die Nachricht erhalten, daß der König von England die Friedenspräliminarien ratifizirt hat, so hat der erste Konsul ebenfalls seine Ratifikazion zu dieser Akte gegeben.

Präliminair-Friedens-Artikel
zwischen
der französischen Republik
und
Sr. brittischen Majestät;
unterzeichnet zu London den 9ten Vendemiaire im 10. Jahre der französischen Republik.
(1ten Oktober 1801.)

Der erste Konsul der französischen Republik im Namen des französischen Volks und Se. Majestät der König des vereinigten Reichs von Großbritanien und Irland beseelt von einem gleichen Verlangen, das Elend eines zerstöhrenden Kriegs zu endigen und zwischen beiden Nazionen Einigkeit und gutes Vernehmen wieder herzustellen, haben zu diesem Ende ernannt: der erste Konsul der französischen Republik, im Namen des französischen Volks den Bürger Ludwig Wilhelm Otto, Kommissair in Betreff der Auswechslung der französischen Gefangenen in England, und Se. brittische Majestät den Herrn Robert Banks Jenkinson, Lord Hawkesbury, Mitglied des geheimen Raths Sr. brittischen Majestät und Ihren ersten Staatssekretair für die auswärtigen Angelegenheiten, welche nach gehöriger Mittheilung Ihrer in guter Form abgefaßten Vollmachten über folgende Präliminairartikel übereingekommen sind:

Artikel 1.

Sobald die Präliminarien unterzeichnet und ratifizirt seyn werden, soll eine aufrichtige Freundschaft zwischen der französischen Republik und Sr. brittischen Majestät zu Wasser und zu Lande in allen Theilen der Welt wieder hergestellt werden. Diesem zufolge und damit alle Feindseligkeiten sogleich zwischen den beiden Mächten und zwischen ihren respektiven Alliirten aufhören, sollen die Befehle an ihre Land- und Seemacht mit der größten Geschwindigkeit abgesandt werden, wobei sich jeder der kontrahirenden Theile verbindlich macht, die nöthigen

thigen Pässe und übrige Bequemlichkeit zu ertheilen, um die Ankunft der besagten Ordres zu beschleunigen und ihre Vollziehung zu sichern. Auch ist man noch übereingekommen, daß eine jede Eroberung, welche von Seiten des einen oder des andern der kontrahirenden Theile über einen von ihnen oder über ihre Alliirten nach der Ratifikazion der gegenwärtigen Präliminarien statt gehabt hätte, als nicht geschehen angesehen werde, und in die Zurückgaben, welche nach der Ratifikazion des Definitivtraktats statt haben werden, getreulich eingeschlossen seyn solle.

Artikel 2.

Se. brittische Majestät werden der französischen Republik und ihren Alliirten, namentlich Sr. katholischen Majestät und der batavischen Republik alle durch die englische Macht während des gegenwärtigen Kriegs eingenommenen oder eroberten Besitzungen und Kolonien wieder zurückgeben, mit Ausnahme der Insel Trinidad und der holländischen Besitzungen auf der Insel Ceylon, von welcher Insel und Besitzungen Se. brittische Majestät sich die völlige und gänzliche Souverainität vorbehalten.

Artikel 3.

Der Hafen des Vorgebürges der guten Hoffnung soll der Handlung und Schifffahrt beider kontrahirenden Theile offen seyn, welche daselbst einerlei Vortheile genießen werden.

Artikel 4.

Die Insel Maltha mit ihren Zubehörungen soll von den englischen Truppen geräumt und dem Orden von St. Johann von Jerusalem wieder zurückgegeben werden. Um die gänzliche Unabhängigkeit dieser Insel von dem einen oder dem andern der beiden kontrahirenden Theile zu sichern, soll sie unter die Bürgschaft und den Schutz einer dritten Macht gestellt werden, welche durch den Definitivtraktat bestimmt werden wird.

Artikel 5.

Aegypten soll der hohen Pforte wieder gegeben werden, deren Länder und Besitzungen in ihrer Integrität, so wie sie vor dem gegenwärtigen Kriege waren, aufrecht erhalten werden sollen.

Artikel 6.

Die Länder und Besitzungen Ihrer Allergetreuesten Majestät (Portugall), sollen ebenfalls in ihrer Integrität aufrecht erhalten werden.

Artikel 7.

Die französischen Truppen sollen das Königreich Neapel und den Kirchenstaat räumen. Die englische Kriegsmacht soll ebenfalls Porto-Ferrajo und überhaupt alle Häfen und Insel räumen, welche sie im mittelländischen oder im adriatischen Meere in Besitz genommen haben möchte.

Artikel 8.

Die Republik der 7 (Jonischen) Inseln soll von der französischen Republik anerkannt werden.

Artikel 9.

Die durch die gegenwärtigen Präliminairartikel bestimmten Räumungen, Abtretungen und Rückgaben sollen in

Europa in dem Monat; auf dem festen Lande und in den Gewässern von Amerika und Afrika in den 3 Monaten; auf dem festen Lande und in den Gewässern von Asien in den 6 Monaten, welche auf die Ratifikazion des Definitivtraktats folgen, zur Ausführung gebracht werden.

Artikel 10.

Die resp. Gefangenen sollen sogleich nach der Auswechslung der Ratifikazionen des Definitivtraktats in Masse und ohne Lösegeld zurückgegeben werden, indem man von beiden Seiten die besondern Schulden, die sie gemacht haben möchten, bezahlt.

Da über die Bezahlung des Unterhalts der Kriegsgefangenen einige Diskussionen entstanden, so behalten es sich die kontrahirenden Mächte bevor, diese Sache durch den Definitivtraktat nach dem Völkerrechte und nach den durch die Gewohnheit geheiligten Grundsätzen zu entscheiden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Paris vom 7. Oktober.

Heute Morgen verkündigte der Donner von 21 Kanonenschüssen auch den Abschluß des Friedens zwischen Frankreich und Portugall. Die Unterzeichnung desselben geschah, nach dem heutigen Moniteur, zu Madrid am 7ten Vendemiaire (29ten Sept.) durch den Bürger Lucian Bonaparte einer Seits, und durch Herrn Cyprian Ribeiro Freire, Kommandeur vom Christorden, anderer Seits.

So herrscht also nun — die Fehden Paswan Oglus und den kleinen Krieg zwischen den Amerikanern und Tripolitanern etwa abgerechnet — im ersten Jahr des neuen Jahrhunderts Friede über ganz Europa, und so weit man Nachrichten hat, auch in den andern Weltgegenden. Kriegerische Bewegungen unter einzelnen Völkerschaften in Ostindien kommen nicht in Betracht, da sie gewöhnlich leicht entstehen, und eben so geschwind gedämpft werden. Gegen die Eroberungen, die Frankreich auf dem festen Lande gemacht hat und gegen die Vereinigung Belgiens und des linken Rheinufers ist die wichtige Acquisizion mit in Anschlag zu bringen, welche England durch Eroberung des Reichs von Tippo Saib gemacht hat. Die Republik der 7 Ex-Venezianischen Inseln im Jonischen Meere, (Korfu, Zante; Cephalonien ꝛc.) welche nun auch von unserer Regierung anerkannt worden, war es bekanntlich schon früher von der Pforte und von England.

Kölln vom 9. Oktober.

Der hiesige Kommandant, General Vernier, hat von seinem Anverwandten, dem Bürger R sse, Mitglied des gesetzgebenden Korps, aus Paris unterm 5ten dieses einen Brief erhalten, worin er ihm die Bedingungen der Friedenspräliminarien mit England meldet, und hinzusetzt: „Frankreich behält nun auch definitiv Belgien und das linke Rheinufer. Provisorisch bleiben wir überdem im Besitz von Piemont.“

In-

Intelligenzblatt zu Nro 86.

Avertissemente.

Nachricht
vom kais. königl. westgalizischen Landesgubernium.

Am 30ten November d. J. werden bei der k. k. westgalizischen Gubernialexpeditsdirekzion zu Krakau die Lieferungen:

1) Auf alle Gattungen Papier.
2) Federkiele.
3) Oblaten.
4) Wachskerzen, und
5) Siegellak,

für das k. k. Gubernium, für das k. k. Appellazionsgericht und das k. k. krakauer Landrecht, für die Provinzialstaatsbuchhaltung, für die Bankozettelkasse, für die Zoll- und Taback- und Siegelgefällen- und für die Koscherfleischadministrazion, für die Staatsgüteradministrazion, Landesbandirekzion, das Münzprobieramt, für das Fiskalamt, die Polizeidirekzion, das Generaltaramt, und das Kriminalgericht, endlich auch für das k. k. Landrecht, und das Kriminalgericht in Lublin, auf drei Jahre, und zwar die der Federkiele, Wachskerzen, Oblaten, und Siegellak vom 1ten Hornung, jene des Papiers aber vom 1ten Mai 1807 anfangend, an denjenigen verpachtet werden, welcher die besten Materialien in dem wohlfeilsten Preise zu liefern sich herbeilassen wird.

Die Ausrufspreise für diese Artikel für obbenannte Stellen in Krakau sind

für den Rieß Holländerpapier 4 fl. 25 kr.
detto detto Ordinärpapier 3 fl. 25 kr.
detto detto Großkanzleipapier 3 fl. 55 kr.
detto detto Konzeptpapier 2 fl. 20 kr.
detto detto Medianpapier 11 fl. 39 kr.
detto detto Regalpapier 12 fl. 39 kr.
detto detto Großpackpapier 4 fl. 50 kr.
detto detto Kleinpackpapier 4 fl. 10 kr.
für das tausend Federkiele 10 fl.
für das Schock Oblaten grösserer Gattung 12 kr.
detto detto kleinerer Gattung 6 kr.
für das Pfund weisse Wachskerzen 48 kr.
für das Pfund Siegellak 1 fl. 48 kr.

Für das k. k. Landrecht und das Strafgericht in Lublin.

Für den Rieß Kanzleipapier 4 fl.
detto detto Konzeptpapier 2 fl. 45 kr.
Für das Pfund Siegellak 1 fl. 50 kr.
Für das tausend Federkiele 10 fl. 15 kr.

Uibrigens wird jeder zur Versteigerung erscheinende Pachtlustige zur Sicherstellung des Aerariums sich mit einer baaren oder ganz Anstandfreien fidejussorischen Kauzion, und mit einem vor der Versteigerung im Baaren zu erlegenden Reugeld (Vadium) von 10 Prozent der beiläufigen Vorschießsumme des zu liefernden Artikels zu versehen haben, welches letztere denjenigen Lizitanten, welche nicht den besten Anbot gemacht haben, gleich nach abgeschlossener Versteigerung zurückgestellt, demjenigen aber, welcher den besten Anbot gemacht hat, nach von der Landesstelle genehmigten Versteigerungsresultat und bestättigten Kontrakt, in die Summe der zu erlegenden Kauzion eingerechnet oder nach erlegter Kauzion zurückgestellt werden, und im Gegentheil, wenn der Kontrahent von der ersteigernden Pachtung vor Abschluß des Kontraktes abste-

stehen sollte, zu Handen des Aerariums verfallen würde.

Die Kauzion ist für die Lieferung des Papiers auf 1000 fl., der Federkiele 200 fl., der Oblaten 100 fl., der Wachskerzen 1000 fl. und des Siegellaks auf 300 fl. festgesetzt, das Vadium hingegen dürfte sich ohngefähr für die Lieferung des Papiers auf 500 fl., der Federkiele 80 fl., der Oblaten 30 fl., der Wachskerzen 500 fl. und des Siegellaks auf 160 fl. belaufen.

Alle nähere Bedingnisse können die Pachtlustigen, bei der hiesigen Gubernialexpeditsdirekzion einsehen, und sich also vorläufig an selbe verwenden.

Krakau den 9ten Oktober 1801.

Fest,
Sekretär. 3

Nachricht
vom kais. königl. westgalizischen Landesgubernium.

Nachdem bei der hierländigen Stadt Krasnistaw chelmer Kreises, eine Syndikatsstelle mit einer Besoldung von jährlichen 400 fl. rhn. zu besetzen kommt; so wird solches hiemit zu dem Ende allgemein kund gemacht, damit diejenigen Kompetenten, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, sich mit ihren instruirten Gesuchen binnen 6 Wochen vom heutigen Datum an zurechnen, unmittelbar an dieses k. k. westgalizische Landesgubernium zu wenden wissen mögen.

Krakau den 9ten Oktober 1801.

Rohrer,
Sekretär. 3

Nachricht.

Am 21ten künftigen Monats Oktober l. J. wird zu Folge eingelangten hoher k. k. Gubernialverordnung vom 14ten August d. J. Nro. 13659 die Krasnostawer städtische Propinazion, die daselbstige Brückenmauth, und die städtische Wiese Zaboeze genannt, am 22ten darauf die Tarnogorer Propinazion, die städtische Wiesen Kont und Podgurze, und am 23ten l. M. die Stadt Chelmer Propinazion, die dasige Markt- und Standgefälle, das Waaggefäll, die Wachspresse, das Grundstück Zadenbie, und die Wiese Zadenbie an die Meistbietende, und zwar die Propinazionsgerechtigkeiten aller drei Städte auf 1 Jahr lang, nämlich vom 1ten November 1801 bis letzten Oktober 1802, die übrigen Realitäten, und Gefälle aber auf 3 Jahre lang, nämlich vom 1ten November 1801 bis letzten Oktober 1804 öffentlich verpachtet werden

Das Präzium fisci für die Propinazion der Stadt Krasnostaw ist auf 1479 fl. 36 kr.

Für die daselbige Brückenmaut für 1 Jahr auf 320 fl.

Für die dasige Wiese pr. 1 Jahr auf 199 fl. 26 kr.

Jenes für die Propinazion der Stadt Tarnogora auf 413 fl. 30 kr.

Für die dasigen städtischen Wiesen Kont und Podgurze pr. 1 Jahr auf 63 fl. 54 kr. Endlich

Jenes für die Propinazion der Stadt Chelm auf 1345 fl. 18 kr.

Für die Chelmer Stand- und Marktgefälle pr. 1 Jahr auf 129 fl. 30 kr.

Für das Waaggefäll pr. 1 Jahr auf 6 fl. 15 kr.

Für die Wachspresse pr. 1 Jahr auf 4 fl.

Für das Grundstück Zadenbie pr. 1 Jahr auf 2 fl. 30 kr.

Für

Für die Wiese Zadenbie pr. 1 Jahr auf 2 fl. festgesetzt.

Hievon wird das gesammte Publikum zur Wissenschaft, und Benehmung mit dem verständiget, daß die Pachtlustigen ein 10 prozentiges Vadium von den voran spezifirten Ausrufsbeträgen noch vor der wirklichen Lizitazion zu erlegen, und die Pachtbedingnisse bei der Lizitazionskommission selbst vor der Hand einzuhohlen haben werden.

Chelmer k. k. Kreisamt den 25ten September 1801.

Sierakowski,

Gubernialrath und Kreishauptmann. 3

Ankündigung.

Da die städtische Propinazion der k. Stadt Jastrob am 28ten Oktober d. J. früh um 9 Uhr in öffentliche Versteigerung an den Meistbietenden vom 1ten November 1801 bis 1ten November 1802 auf ein Jahr mit den Fiskalpreis pr. 255 fl. wird verpachtet werden: so haben die Pachtlustigen am gedachten Tage auf dem Rathhause in Jastrob zu erscheinen, wo ihnen der eigentliche Fiskalpreis und die vorgeschriebenen Pachtbedingnisse werden bekannt gemacht werden.

Radom den 11. September 1801.

In Abwesenheit des Herrn Kreishauptmanns.

Bernhard. 3

Ankündigung.

Da die städtische Propinazion, und der städtische Grund Sluszynski Pole genannt der Stadt Mierzbica am 26ten Oktober d. J. früh um 9 Uhr in öffentliche Versteigerung an den Meistbietenden, und zwar die Propinazion vom 10ten Jäner 1802 bis 1ten November 1803, folglich 1 Jahr 9 Monate und 20 Tage mit dem einjährigen Fiskalpreis pr. 385 fl. oder für die ganze Pachtzeit um den Ausrufpreis pr. 695 fl. 9 kr., der städtische Grund aber vom 10ten Jäner 1802 bis 1ten November 1805 nämlich auf 3 Jahre 9 Monate und 20 Täge mit dem einjährigen Fiskalpreis pr. 4 fl. 15 kr. oder für die ganze Pachtzeit mit dem Ausrufpreis pr. 16 fl. 10 kr. wird verpachtet werden: so haben die Pachtlustigen am gedachten Tage auf dem Rathhause in Wierzbica zu erscheinen, wo ihnen der eigentliche Fiskalpreis und die vorgeschriebene Pachtbedingnisse werden bekannt gemacht werden.

Radom den 11ten September 1801.

In Abwesenheit des Herrn Kreishauptmanns.

Bernhard. 3

Wechsel-Cours in Wien den 17. Oktober.

	Brief	Geld
Amsterdam für 100 Th. C.	—	162 2/3
Hamburg für 100 Th. Bco.	—	176
Venedig für 100 Duk. Bco.	—	—

Lon-

London für 1 Pf. St. fl.	—	10 23
Augsburg für 100 fl. *Cor.*	—	116 3/4
Prag für 100 fl. *deto*		99 1/4
Konstantinopel für 100 Piast.	—	—
Paris für 1 Liv. *Tournois X.*	—	27 1/16
Genua für einen *deto*	—	54 5/8
Livorno für einen *deto*	—	49 1/8

Einlösungspreise im Münzamt.

Gold, die Mark fein	400
In- und ausländisches Bruch- und Pagament-Silber, dann ausländ. Stangensilber von jedem Gehalt die Mark fein	27 fl. 36

Cours der Obligazionen.

	Pap.	Geld
Wien. StadtBanko a 5 pr. Ct.	97 1/4	96 5/2
Statsschuldenkassa a 5 pr. Ct.	—	95 1/2
Hofkam. a 4 1/2 pr. Ct.	—	91
detto a 4 —	—	90 1/2
detto a 3 1/2 —	—	85 3/4
W. Oberkamer-Ala 5—	—	95 1/2
detto a 4 —	—	90 1/2
detto a 3 1/2 —	—	85 3/4
Ständ. Böhm. a 4 —	—	84 3/4
— Mähren	—	84 3/4
N. Oe. Ständische a 5 pr. Ct.	—	95 1/2
detto a 4 —	—	90 1/2
detto Lotterie	—	95
Ständ. ob der Ens a 5—	—	94 1/2
Verschleiß-Direkt. Trat. pr. A.		5
Unverzinsl. Hofkammer	92 a 86	
Banko Lotto	—	103

Bei Joseph Georg Traßler, Buch- und Kunsthändler in der Grotzgergasse Nro. 229 ist neu zu haben:

Albertus Magnus, das ist Geheimnisse der Natur und Kunst für alle Stände, als für Künstler, Jäger, Oekonomen, Professionisten ꝛc. 2 Theile, 8. Wien, 1791. 1 fl.

Taschenschmid der vornehme, ein nöthiges Buch für Pferdeliebhaber und Reisende. Wien, 1801. 15 kr.

Kalender hundertjähriger vom Jahr 1798 bis 1902. nebst Wirthschafts- und Bauernregeln, 8. Wien, 20 kr.

Forstkalender, oder Verzeichniß der Verrichtungen, die einem Forstmanne in einem jeden Monat des Jahres vorzüglich obliegen, gr. 8. Wien, 1794. 45 kr.

Definitiv Friedenstraktat zwischen Sr. Majestät dem Kaiser und dem deutschen Reiche, und der französischen Repnblik, gr. 8. Wien, 1801. 16 kr.

Miotti, über die Falschheit und Gottlosigkeit des Kantischen Systems, 8. Wien, 1801. 1 fl. 30 kr.

Moritz, Karl Philipp, Roms Alterthümer, ein Buch für die Menschheit, mit 18 in Kupfer gestochenen Abbildungen, 2 Theile, 8. Wien, 1801. 3 fl. 30 kr.

Taschenbuch für Billardspieler, mit Kupfer, 8. Wien, 1801. 40 kr.

Scharndorffers, Untersuchung der Grundsätze der Erzeugungstheorie durch die Grundsätze der Humorelehre, 8. Wien, 1801. 1 fl.

Die Schwertbrüder in Liefland oder das fürchterliche Blutgerüst, eine Geistergeschichte, 8. Wien 1801. 45 kr.

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.